Betriebsanweisung

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für das sichere Arbeiten mit Handwerkzeugen.

GEFAHREN FUER MENSCH UND UMWELT



- Handwerkzeuge sind immer nur für bestimmte Anwendungen geschaffen. Zweckfremde Benutzung kann das Werkzeug beschädigen.
- Beschädigtes Werkzeug oder nicht bestimmungsgemäß benutztes Werkzeug führt zu Gefährdungen für die Mitarbeiter und die Umgebung.
- Gefahren ergeben sich auch beim Benutzen von Werkzeug durch quetschen, stoßen, prellen, stechen, reißen, schneiden, klemmen.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Allgemeine Verhaltensregeln:

- Für die zu bearbeitenden Werkstoffe bzw. Werkstücke geeignete Werkzeuge bereithalten.
- Vor der Benutzung des Werkzeugs muss eine Sichtkontrolle auf den ordnungsgemäßen Zustand des Werkzeugs durchgeführt werden.
- Werkzeuge gesäubert, geordnet und griffbereit aufbewahren.
- Griffe und Stiele vor allem trocken und frei von Fett und Öl halten.
- Werkzeuge nie für Zwecke verwenden, für die sie nicht bestimmt sind (z.B.: Schraubenschlüssel als Hammer, Schraubendreher nicht als Stemmeisen, Feilen nicht als Kistenöffner, usw.).
- Werkzeuge mit scharfen Kanten oder Spitzen nicht ungeschützt in Kleidungstaschen tragen.
- Schneidwerkzeuge dürfen niemals mit offener Klinge abgelegt werden. Sie sollen bei Nichtgebrauch mit Schneid- oder Spitzenschutz versehen sein.
- Schneid- und Stichbewegungen stets vom Körper und der das Werkstück haltenden Hand weg ausführen.
- Werkzeuge immer so ablegen, dass niemand darüber stolpern kann oder Werkzeuge auf Personen herabfallen können. Deshalb nicht auf Wegen, Leitern und anderen erhöhten Plätzen achtlos ablegen und liegen lassen.
- Beim Besteigen von Leitern oder Podesten keine Werkzeuge in den Händen mitführen.
- Für die Lagerung von Werkzeugen müssen Werkzeugschränke, -schubladen, -ablagen genutzt werden.
- Bei Gefahr von Handverletzungen sind Handschuhe zu tragen.
- Bei Meißelarbeiten muss eine Schutzbrille und ggf. ein Meißelschutz benutzt werden.

Hammer

- Hammerstiele müssen griffig sein. Sie sichere Handhabung darf durch das Schwitzen der Hand nicht beeinträchtigt werden.
- Hammerstiele werden meist in der Nähe ihrer Befestigungsstelle im Hammerkopf beschädigt. Sind die Beschädigungen bedenklich, ist der Stiel auszutauschen. Hat sich die Stielbefestigung gelockert, muss ein neuer Stiel eingesetzt werden.
- Auf die Stielbefestigung muss große Sorgfalt verwendet werden. Holzstiele müssen vorgeschlitzt sein. In die Schlitze werden Keile eingesetzt, die dem Stiel im Auge des Hammerkopfes kraftschlüssigen Halt geben. Ein einfacher Holzkeil oder gar ein Stuck Blech als Keil sind nicht ausreichend. Es gibt Spezialkeile, die eine zuverlässige Befestigung gewährleisten.
- Bahn und Pinne des Hammerkopfes sind besonderem Verschleiß durch das Schlagen ausgesetzt. Hammerbahn und Pinne sind von Hersteller mit einer Fase versehen, die etwa 1/12 der Bahnbreite entspricht. Diese Fase muss bei Abnutzung wiederhergestellt werden.

Schraubendreher (Schraubenzieher)

- Nur zum Andrehen oder Lösen von Schrauben verwenden.
- Wichtig ist die Wahl der passenden Breite und Dicke der Klinge, die fest im Schlitz der Schrauben sitzen muss. Zu kleine Schraubendreher beschädigen ihre Spitze, zu große Schraubendreher die Schraube.
- Beim Andrehen oder Lösen von Schrauben mit Kreuzschlitzen ist zu beachten, dass es handelsüblich zwei unterschiedliche Kreuzschlitzformen gibt, zu denen unterschiedliche Schraubendreher passen. Schraubendreher, die zu Kraft und Größe der Schraube nicht passen, rutschen.
- Für Arbeiten an elektrischen Anlagen sind nur isolierte Schraubendreher (VDE) zu verwenden.

Schraubenschlüssel

- Schraubenschlüssel werden als Maul-, Ring- oder Steckschlüssel ausgeführt. Es muss auf die passende Schlüsselweite geachtet werden, da sonst an Schlüssel oder Schraube Verformungen auftreten, die zum Abrutschen führen können. Nach Möglichkeit sind Ring- und Steckschlüssel dem Maulschlüssel vorzuziehen.
- Der normale Schraubenschlüssel ist für die Kraft der Hand bemessen. Er darf nicht durch weitere Werkzeuge oder Rohre verlängert werden, weil Überbelastungen zur Deformation im Schlüsselmaul oder zu Brüchen führen und somit Gefahr entsteht, dass der Schraubenschaft abgedreht wird.

Feilen, Raspeln, Schaber, Stemmeisen u. ä.

- Der Griff darf nicht geplatzt, gesplittert oder geflickt sein. Er muss fest auf der Angel sitzen und mit Metallzwingen versehen sein.
- Der Griff soll nach der Form der Angel ausgebohrt sein, damit diese sich einwandfrei festsetzen kann. Das Heft einzubrennen ist nicht zweckmäßig; angekohltes Holz gewährleistet keine sichere Haftung.
- Bei Einschlagen eines neuen Griffs nicht diesen, sondern die Feile oder Raspel mit der Hand umfassen und die Angel in den Griff stoßen. Lose Hefte schlägt man mit dem Holzhammer fest.

Zangen

- Die Arbeiten lassen sich nur dann zuverlässig durchführen, wenn die Backen oder Kneifkanten der Zangen scharf sind. Sind sie verschlissen, müssen sie nachgearbeitet werden, oder die Zange ist zu ersetzen.
- Die Griffschenkel der Zangen können sich beim Zugreifen gefährlich nahe kommen und Quetschstellen bilden. Deshalb sollen nur Zangenwerkzeuge verwendet werden, an denen durch Anschläge oder andere Begrenzungen ein Aufeinanderschlagen der Griffschenkel unmöglich ist.
- Schmiedezangen führen besonders leicht zu Fingerquetschungen. Deshalb in der Nähe des Drehpunktes Abstandshalter, die eine zu große Annäherung der Griffschenkel verhindern, anbringen.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Schadhaftes Werkzeug (z.B. stumpfe Klingen, fehlende Schutzeinrichtung, Deformation, Bärte, verschlissene Backen oder Kneifkanten, lose Griffe usw.) sofort instand setzen lassen oder gegen einwandfreies Werkzeug auswechseln und der weiteren Benutzung entziehen.
- Bei Schäden an der Schutzausrüstung oder anderen Störungen sofort Vorgesetzten informieren.
- Schäden nur von Fachpersonal beseitigen lassen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE

NOTRUF 112



- **Ersthelfer** alarmieren.
- Erste Hilfe leisten. (Blutung stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, abgetrennte Gliedmaßen in einem Plastikbeutel mitgeben, Schockbekämpfung).
- Rettungskette auslösen oder durch Kollegen auslösen lassen.
- Lassen Sie auch kleinere Verletzungen sofort verbinden. suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.
- Achten Sie darauf, dass über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen, z.B. in einem Verbandbuch, gemacht werden.

INSTANDHALTUNG

- Der Benutzer hat arbeitstäglich vor der Benutzung die Handwerkzeuge einer Sichtprüfung zu unterziehen. Dabei ist auf Verschleiß, Vollständigkeit, Deformierung und Beschädigung zu achten!
- Desweiteren muss die Leichtgängigkeit der beweglichen und der feste Sitz der fest angebauten Teile (z. B. ordentlichen Sitz der Handgriffe) kontrolliert werden.
- Stumpfes Werkzeug nachschleifen. Beim Nachschleifen von Meißeln muss nicht nur das Blatt, sondern auch das Schlagende bearbeitet werden.
- Ausglühen und Nachhärten sollten nach den Regeln der Technik durch einen Fachmann vorgenommen werden. Dies gilt auch für Hämmer und Beile.
- Handwerkzeuge, die selten benutzt werden, müssen mindestens einmal im Halbjahr vom zuständigen Lehrer überprüft werden.

Erstellt: J. Joschko | Stand: 25.09.2025 | Unterschrift Verantwortlicher

Nächste Aktualisierung: Bei Veränderungen!